

Bonn, 29.10.2020

Bebauungsplan 6621-1 Nassestraße - Erneute Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung im o.a. Vorhaben.

Die von uns im Rahmen der "Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange" (01.12.2019) gemachte Anregung bzgl. der Vermeidung von Vogelschlag wurde unseres Erachtens leider nicht im notwendigen Maße aufgenommen. In den textlichen Festlegungen des Planentwurfs wird auf die Möglichkeit hingewiesen, vom Leitfaden (Vogelwarte Sempach) abweichende Maßnahmen durchzuführen. Dies birgt die Gefahr der Durchführung weniger wirksamer Vorrichtungen. Wir weisen daher nochmals darauf hin, daß eine verbindliche Vorgabe, die den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der Vermeidung von Vogelschlag Rechnung trägt, in den Festsetzungen und Festlegungen des Plans aufgenommen werden sollte. Es darf sich nicht wiederholen, daß - wie am neuen UN-Gebäude (Campus, BP 6720-1) am Rheinufer geschehen - die im Artenschutzgutachten als notwendig erachteten Maßnahmen bei der Gestaltung des Glasfassaden völlig ignoriert werden. Eine strikte Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange würde dem in der Begründung angegebenen Bestreben, im Bebauungsplan ökologische Ziele umzusetzen, mehr Glaubwürdigkeit verleihen.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)